

## Verkehrsfragen.

Budapest, 15. Januar.

So oft die hauptstädtische Verkehrskommission zu einer Sitzung zusammentritt, harri ihrer stets die nichts weniger als populäre Aufgabe, irgendeiner Verkehrsunternehmung die Erhöhung ihrer Tarife zu bewilligen. Bald handelt es sich um eine Erhöhung der Omnibus- oder Autobustarife, bald sollen die Autotaxi- oder die Mietwagentarife erhöht werden. Auch in ihrer nächsten, am 17. d. M. stattfindenden Sitzung wird sich die Kommission mit zwei derartigen Angelegenheiten zu beschäftigen haben: mit der Erhöhung der Propeller- und der Zahnradbahntarife. Die Propellerunternehmung hat — wie gemeldet wurde — ihre Tarife bereits erhöht, die Zahnradbahn will sie erst erhöhen, falls es die Hauptstadt ihr gestattet. Die Propellerunternehmung ist dagegen in der glücklichen Lage, dieser Bewilligung nicht zu bedürfen und sie nützt jetzt diese günstige Lage auch aus. Allein die Hauptstadt verfügt dennoch über ein Mittel, um weitere Tariferhöhungen von Seiten der Propellergesellschaft zu verhindern: sie kann ihr einfach die Erneuerung ihrer Uferpacht verweigern. Da jedoch in diesem Falle der Propellerverkehr eingestellt werden müßte, was nicht im Interesse des

Publikums liegt, wird die Hauptstadt von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, sondern sich bloß darauf beschränken, die Erneuerung der Uferpacht an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Die Verkehrssektion wird, wie wir erfahren, der Kommission den Antrag stellen, zu beschließen, daß die Gesellschaft nur dann die nötigen Ufer erhält, wenn sie sich verpflichtet, die Tarife nicht mehr ohne Einwilligung der Hauptstadt zu erhöhen, ferner einige wichtigere Fahrten, die aufgelassen wurden, wieder einzuführen. Die Frage des Propellerverkehrs wird übrigens bald endgültig geregelt werden müssen, da bekanntlich der Vertrag der Propellerunternehmung Ende dieses Jahres abläuft. Den Interessen des Publikums entspräche es sicherlich am besten, wenn die Hauptstadt den Propellerverkehr abzulösen würde; hievon wollen jedoch die Leiter der Hauptstadt nichts wissen, indem sie behaupten, daß der Propellerverkehr an Bedeutung sehr abgenommen habe und mit der Entwicklung des Autobusverkehrs noch mehr abnehmen werde. Unseres Erachtens ist aber dieser Standpunkt unrichtig; der Propellerverkehr ist wichtig genug, um von Seiten der Hauptstadt erhöhte Aufmerksamkeit zu verdienen.

Die Zahnradbahn glaubt hinter der Propellerunternehmung nicht zurückstehen zu dürfen und will ebenfalls ihre Tarife erhöhen. In ihrer an den Magistrat gerichteten Eingabe ersucht sie um die Bewilligung, ihre Tarife in folgendem Maße zu erhöhen: Bergfahrt Városmajor—Eszékhely von 60 auf 80 h (Kinderkarten von 30 auf 40 h); Berg- und Talfahrt Városmajor—Eszékhely und zurück von 86 h auf 1 k 20 h (Kinderkarten von 42 auf 60 h); Bergfahrt Városmajor—Eszékhely von 40 auf 50 h (Kinderkarten von 20 auf 24 h); Berg- und Talfahrt Városmajor—Eszékhely und zurück von 60 auf 80 h (Kinderkarten von 28 auf 40 h); Bergfahrt Városmajor—Eszékhely von 80 h auf 1 k (Kinderkarten von 40 auf 50 h); Berg- und Talfahrt Városmajor—Eszékhely und zurück von 1 k auf 1 k 40 h (Kinderkarten von 50 auf 70 h); Talfahrt Eszékhely—Városmajor von 40 auf 60 h (Kinderkarten von 20 auf 30 h); Jahreshefte (zu zehn Stück): Városmajor—Eszékhely von 4 k 30 h auf 5 k (Kinderkarten von 2 k 10 h auf 2 k 50 h); Városmajor—Eszékhely von 5 k auf 6 k (Kinderkarten von 2 k 60 h auf 3 k); Eszékhely von 3 k auf 3 k 60 h (Kinderkarten von 1 k 50 h auf 1 k 80 h).

Die Sektion spricht sich in ihrer hierauf bezügl. Vorlage aus prinzipiellen und moralischen Gründen gegen die Erhöhung der Zahnradbahntarife aus, obgleich man angesichts der allgemeinen Teuerung ihr nicht jede Berechtigung absprechen könne.

Dem größten Interesse dürfte aber in der Sitzung die Vorlage begegnen, die sich auf die Eingaben der elektrischen Stadtbahn und der Budapester Straßenbahngesellschaft in Angelegenheit „der Schwierigkeiten der Erhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrs“ beziehen. In ihren Eingaben weisen nämlich die genannten Gesellschaften auf ihren Kohlenmangel hin und ersuchen um dringende Maßregeln zur Behebung dieses Mangels. Die Vorlage der Sektion enthält nun den Antrag, die Verkehrskommission möge mit dem Ersuchen an den Magistrat herantreten, im Interesse einer unge störten Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs unverzüglich das Nötige zu veranlassen und sich an das zuständige Forum um Abhilfe zu wenden.

In einigen Blättern wurde mitgeteilt, die Hauptstadt trage sich mit der Absicht, die Zahl der Haltestellen zu reduzieren, um auch hiedurch die Abwicklung des Verkehrs zu erleichtern. Diese Meldung ist durch die Tatsachen längst überholt, denn schon vor einem Jahre hat die Hauptstadt dies beschlossen und die hierauf bezügl. Eingabe der Hauptstadt liegt seither unerledigt in dem zuständigen Ministerium. Jetzt wird bloß die Erledigung dieses vor Jahresfrist gefaßten Beschlusses urgiert und der Minister ersucht werden, eine administrative Begehung anzuordnen, bei der die aufzulassenden Haltestellen (in erster Reihe die Bedarfshaltestellen, sowie solche, die bestimmten Personen zuliebe geschaffen wurden) bezeichnet werden sollen.

Von gewisser Seite wurde auch die Auflassung einzelner Relationen angeregt, doch wird von der Bewirklichung dieser Anregung derzeit Abstand genommen.

Oft wurde der Hauptstadt vorgeworfen, daß sie gegen die Verkehrsunternehmungen, denen alle Schuld an den Verkehrskalamitäten beigemessen wird, nicht energisch genug vorgehe. Dies wird auch in der Sitzung sicherlich von einem oder dem anderen Mitglied betont werden. Dieser Vorwurf ist — wie ein maßgebender Faktor des hauptstädtischen Verkehrswezens unserem Mitarbeiter erklärte — vollkommen unbegründet; die Kalamitäten seien ausschließlich auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen und nicht Tadel, sondern im Gegenteil größte Anerkennung gebühre den Verkehrsunternehmungen, deren Bemühungen und Opfern es allein zu verdanken sei, daß der ungeheuerere Kriegsverkehr überhaupt abgewickelt werden könne. Ganz besondere Anerkennung müsse man der Straßenbahn zollen, die viel mehr leiste, als wozu sie die Vorschriften verpflichten. An eine Behebung der Uebelstände könne man erst denken, wenn wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden.